

## Zuspitzung der Lage in Südafrika

Zwei Ereignisse der letzten Wochen machten das ganze Ausmaß der Spannungen und der explosiven Situation in der Südafrikanischen Republik deutlich. Besonders durch die Verhängung von Todesurteilen in Südwestafrika und durch die brutale Niederschlagung einer gewaltlos begonnenen Demonstration von Schwarzen in Soweto wurden die Rassenprobleme und die unnachgiebige Haltung der Regierung unter Ministerpräsident *Balthazar J. Vorster* wieder einmal offenbar. Bisher hat der Protest von Kirchen, Organisationen und ausländischen Regierungen wenig geholfen. Dennoch ist Südafrika einmal mehr ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit geraten. Der demonstrative Rückzug von 17 afrikanischen und arabischen Staaten von der Olympiade in Montreal wegen sportlicher Kontakte Neuseelands zu Südafrika war das jüngste, wenn auch wohl am wenigsten überzeugende Glied in der Kette des Protestes gegen das Apartheidsystem und die sich verschärfende repressive Haltung der Regierung gegenüber der schwarzen Mehrheit.

### Noch Hoffnung im Swakopmund-Prozeß

Wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Terrorismus-Gesetz wurden am 12. Mai zwei namibische Christen vom Obersten Gericht Südwestafrikas in Swakopmund zum Tode verurteilt. Zwei lutherische Krankenschwestern erhielten Freiheitsstrafen von sieben und fünf Jahren Zuchthaus. Freigesprochen wurden zwei Angeklagte. Alle waren des Verstoßes gegen das sogenannte Terrorismus-Gesetz angeklagt. Es ist das erstmal, daß ein südafrikanisches Gericht unter Berufung auf dieses Gesetz die Todesstrafe verhängt hat. Der Richter machte geltend, daß die Härte der in diesem Prozeß verhängten Strafen als Abschreckung dienen sollte (LWB-Pressedienst 20/76). Den ursprünglich sechs Angeklagten – zwei lutherischen Männern, einem römischen Katholiken und drei lutherischen Schwestern –, die alle aus

Ovamboland stammen, wurde vorgeworfen, aber nicht schlüssig nachgewiesen, daß sie Straftaten begangen hätten, die mit der Ermordung von *Filemon Elifas*, dem Chefminister von Ovamboland, am 16. August 1975 in Zusammenhang stehen. Die Angeklagten selbst erklärten sich alle für unschuldig. Die zum Tode Verurteilten sind *Aaron Mushimba*, der der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika angehört, und der Katholik *Hendrik Shikongo*. Der durch nichts bewiesene Vorwurf gegen Shikongo lautete, er habe die bis heute unbekanntes Mörder an den Tatort transportiert. *Mushimba* soll Verbindung zu dritten Personen gehabt haben, die mit einem Angriff auf eine Streife der südafrikanischen Streitkräfte in Zusammenhang gebracht werden. Den beiden lutherischen Schwestern, die mit sieben und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, wird vorgeworfen, geringe Geldbeträge und Gebrauchsutensilien an mutmaßliche „Terroristen“ gegeben zu haben. Von seiten der christlichen Kirchen, einer Reihe westlicher Regierungen und von der Internationalen Juristenkommission wurde gegen das Verfahren protestiert. Die Verteidigung legte inzwischen Berufung ein und wartet mit Beweisen auf, daß die Sicherheitspolizei Dokumente der Verteidigung kopierte und der Staatsanwaltschaft zuspülte (epd, 9. 6. 76).

Das Oberste Gericht für Südwestafrika gestattete immerhin in einem Prüfungsverfahren in Windhuk, daß in das Protokoll des Prozesses eine „besondere Eintragung“ gemacht wird (vgl. LWB-Information 31/76, 7. 7. 76). Daraus geht hervor, daß sich die für dieses Verfahren zuständige Untersuchungsbehörde mißbräuchlicher Methoden bedient hat. Dieser Teilerfolg der Verteidigung kann von Bedeutung bei der nächsten Verhandlung vor der Appellationskammer des Obersten Gerichtshofes der Republik Südafrika in Bloemfontein sein. Die „besondere Eintragung“ könnte bei der Berufungsverhandlung zu der Entscheidung führen, daß die vier Verurteilten

wegen „groben Mißverhaltens der Justizbehörden“ freigesprochen werden. Es könnte aber auch dazu kommen, daß der Oberste Gerichtshof das Verfahren lediglich zur Wiederverhandlung nach Südwestafrika zurückverweist. Schließlich ist auch nicht ausgeschlossen, daß es weder einen Freispruch noch eine Neuverhandlung, sondern eine Bestätigung der Swakopmunder Urteile gibt.

Auf einer Zusammenkunft von Kirchenführern unmittelbar nach Prozeßende wurden das Urteil und das Strafausmaß einstimmig verurteilt. *Lukas de Vries* von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika, die Pastoren *Börner* und *Kutscher* für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche sowie der Apostolische Vikar von Windhuk, Bischof *Rudolf Koppmann*, der methodistische Pastor *McCrystal* und der anglikanische Generalvikar *E. Morrow* gaben abschließend eine Erklärung heraus, der man die Betroffenheit in jeder Zeile anmerkt. Die Niederländische Reformierte Mutterkirche lehnte es als einzige ab, an der Zusammenkunft teilzunehmen. Eingangs verweisen die Unterzeichner darauf, das sie sich in den vergangenen Krisenjahren ständig darum bemüht hätten, „die Botschaft von Frieden, Versöhnung, Liebe und Gerechtigkeit zu verkündigen“. Selbst in den schwierigsten Zeiten habe die Kirche standhaft daran festgehalten. Ohne den beschwichtigenden Einfluß der Kirchen wäre es ihrer Meinung nach schon längst zu einem Blutbad in Südafrika gekommen. Die bisherige Versöhnungsarbeit sowie alle Bemühungen, mit schwarzen und weißen Parteien sowie mit Regierungseinrichtungen zu verhandeln, würden allerdings durch das scharfe Vorgehen der Streitkräfte und der Polizei zunehmend erschwert. Wörtlich heißt es in der Erklärung: „Wir fürchten, daß dieses unerwartete Urteil und die Todesurteile in Swakopmund zu größerem Chaos und stärkerer Unordnung führen, und als Kirchenführer können wir nicht mehr gewährleisten, daß wir unsere Gemeinden noch unter Kontrolle halten und sie auffordern können, den Frieden zu be-



wahren. Wir fürchten, daß es zu neuen Unruhen und zu neuem Blutvergießen kommt.“ Bitterkeit und Haß machten sich breit angesichts der in totalem Gegensatz zu der von Ministerpräsident Vorster verkündeten Politik der Entspannung stehenden Urteile. Vom christlichen Standpunkt aus seien die Todesurteile „als eine der brutalsten Maßnahmen zur Beseitigung eines von Gott geschenkten Lebens zu verurteilen“. Gewalt führe im übrigen zu neuer Gewalt. Den Angeklagten müßten zumindest optimale Verteidigungsmöglichkeiten eingeräumt werden, bevor Todesurteile gefällt werden. In einer eigenen Bittschrift wurde der Staatspräsident aufgefordert, die Vollstreckung der Todesurteile zu verhindern.

### Innerkirchliche Auseinandersetzungen und kirchliche Bemühungen

Diese Erklärung führte mittlerweile zu heftigen Disputen innerhalb der Kirchen. So distanzieren sich die Windhuker Gemeinde der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia sowie die dortige methodistische Kirche von der Protesterklärung (epd, 20. 5. 76). Wie die in Windhuk erscheinende „Allgemeine Zeitung“ am 17. Mai berichtete, betonten die Mitglieder des Gemeindegemeinderates und Synodalen der deutschen lutherischen Gemeinde in Windhuk ebenso wie die Vierteljahresversammlung des zuständigen Methodistenbezirks in getrennten Stellungnahmen, daß die in der Erklärung genannten Pfarrer den Protest nicht als offizielle Stellungnahme ihrer Kirchen, sondern lediglich in persönlicher Eigenschaft abgegeben hätten. Das methodistische Gremium distanzierte sich „völlig“ von der Verurteilung der beiden in Swakopmund verhängten Todesstrafen. Der lutherische Gemeindegemeinderat dagegen betonte, es sei das Recht der Kirche, um Gnade zu bitten. Auch die in der Erklärung enthaltene Befürchtung, die Todesurteile könnten neue Gewalt auslösen, müsse bedacht werden. Vermißt wird jedoch von diesem Gremium „eine klare und unmißver-

ständige Ablehnung und Geißelung des brutalen Terrors und der dadurch geschenehen Verbrechen, deren Bekämpfung dem Staat zum Schutz seiner Bürger aufgetragen ist“. Es wird befürchtet, „daß bei einer nicht straff durchgeführten Verfolgung der Verbrechen der Terror sich weiter ausbreiten könnte“. Die Kirchen sollten darauf hinwirken, daß Verbrecher nicht gedeckt und die Aufdeckung von Verbrechen nicht behindert werde.

Diese Position konnte nicht unwidersprochen bleiben. Als erster übte die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) bei ihrem Kongreß in Walvis Bay scharfe Kritik, u. zw. gleich an der gesamten Deutschen Bevölkerungsgruppe in Namibia (epd, 3. 6. 76). *Festus Naholo*, Sprecher des Kongresses und Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche im Tagungsort, ging so weit, den Deutschstämmigen die Verehrung Hitlers vorzuwerfen und sie eine „reaktionäre Gemeinschaft“ zu nennen. Den in diesem Zusammenhang immer wieder laut werdenden Vorwurf, durch ihre Abkapselung in der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika (DELK) das Apartheidsystem zu stützen und „nur wenig Bereitschaft zur Kooperation“ mit den schwarzen Lutheranern in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika (VELKSWA) zu zeigen, wies kurz darauf der DELK-Landesprobst *Kurt Kirchneireit* entschieden zurück (epd, 13. 6. 76). Er sprach von „allergrößtem Bedauern“ darüber, daß es noch nicht zu einem Anschluß gekommen sei. Nachdem die schwarze Kirche die Aufnahme der DELK von klärenden Gesprächen abhängig gemacht habe, habe die DELK immer wieder um diese Gespräche nachgesucht. Doch auf insgesamt acht Schreiben habe die schwarze Kirche nur zweimal reagiert, ohne dabei auf die Vorschläge der DELK einzugehen.

Parallel zu diesen innerkirchlichen Auseinandersetzungen liefen die Bemühungen einzelner, auf eine friedliche Lösung hinzuwirken und das Schlimmste abzuwenden. Der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Ovambokavangokirche, *Leonard Anala*, rief z. B. die südafrikanischen Streitkräfte und die Guerilla-Einheiten der SWAPO zur Einstellung der Kämpfe im Ovamboland im Norden Namibias auf. Seiner Meinung nach sei es noch nicht zu spät für die südafrikanische Regierung und die SWAPO, in gemeinsamen Gesprächen eine friedliche Lösung des Namibia-Problems zu erzielen. Ein ähnlicher Appell des anglikanischen Dekans von Johannesburg (vgl. epd, 18. 6. 76) war allerdings zuvor schon von Ministerpräsident Vorster zurückgewiesen worden. Dekan *Desmond Tutu* hatte Vorster aufgefordert, unverzüglich Schritte zur Lösung des Rassenproblems zu unternehmen. Tutu, erster Schwarzer im Amt des anglikanischen Dekans von Johannesburg, hatte den Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, daß die Geduld der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zur Neige gehe und es zu einer blutigen Konfrontation kommen könne, wenn keine durchgreifenden gesellschaftlichen Änderungen vorgenommen würden. Konkret nannte er dabei die Anerkennung des Rechts der Schwarzen, in den „weißen“ Gebieten Südafrikas zu leben, und die Abschaffung der Paßgesetze. Die Antwort Vorsters empfand Dekan Tutu als „erschütternd“. Es stimme ihn traurig, daß ihm seine Bemühung vom Ministerpräsidenten als politische Propaganda und als politischer Kraftakt ausgelegt werde. Auf diese Art, nämlich kirchlichen Stellen und Persönlichkeiten politische Agitation und kommunistische Wühlarbeit zu unterstellen, versucht die Regierung Vorster schon seit langem, den Kirchen Fesseln anzulegen. Besonders der Lutherische Weltbund ist derzeit von dieser Politik betroffen. Einer Reihe von Lutheranern, die teilweise als Dozenten in Südafrika dringend benötigt werden, wurde in den letzten Monaten die Einreise verweigert.

**Das Blutbad von Soweto**

Wie genau der Dekan mit seinem Hinweis auf die zur Neige gehende Geduld der schwarzen Bevölkerungsmehrheit die Situation erkannt hatte, zeigte sich



wenig später im Johannesburger Farbigen-Stadtteil Soweto. Dorthin hatte Tutu übrigens nach seiner Amtsübernahme im September vorigen Jahres seinen Wohnsitz verlegt. Er verzichtete damit auf die offizielle Dienstwohnung des anglikanischen Dekans im weißen Wohnviertel Houghton. Der krasse soziale Gegensatz zwischen den hochentwickelten weißen Wohngebieten von Johannesburg und den oft unzumutbaren Lebensverhältnissen in den schwarzen Gettos der Stadt galt schon seit langem als brisant und gefährlicher Auslöser für „soziale Explosionen“. In Soweto haben z. B. nur 25 Prozent der Haushalte einen eigenen Wasseranschluß, lediglich 15 Prozent aller Hütten verfügen über Elektrizität und nur 1 Prozent über Gaskochstellen. Das ursprünglich für 800 000 Menschen geplante Soweto wird heute von ca. 1,2 Millionen Schwarzen bewohnt.

Als sich nun Mitte Juni die schwarzen Schüler nach langen vergeblichen Protesten in Form einer gewaltlosen Demonstration gegen die geplante Einführung des Afrikaans als Unterrichtssprache für bestimmte Fächer in den afrikanischen Schulen aussprachen und die Polizei diese Demonstration mit brutalen Mitteln niederschlug, war der lange erwartete Punkt erreicht.

Die blutigen Unruhen und Auseinandersetzungen führten zu einem Kampf der Schwarzen gegen die Weißen und der Weißen gegen die Schwarzen. Mehr als 150 Demonstranten wurden getötet, Hunderte verletzt, ein noch nicht zu übersehender Sachschaden angerichtet. Wenn sich die Lage jetzt wieder etwas beruhigt hat, so heißt dies doch nicht, daß die Ruhe von Dauer und daß die Probleme gelöst sind. Lediglich die Verfügung über die Einführung des Afrikaans wurde unter dem Druck der Ereignisse zurückgenommen.

Der Südafrikanische Kirchenrat (SAAC) erklärte unmittelbar nach Ausbruch der Unruhen: „Die schrecklichen Ereignisse von heute in Soweto sind furchtbare Beweise für den Ernst der Stunde in Südafrika. Was aus einem legitimen tiefempfundenen Anliegen heraus als gewaltloser Protest begann, explodierte innerhalb einer Stunde in eine Konfrontation von Schwarzen und Weißen.“ Die fehlende Reaktion und die Verständnislosigkeit der Behörden für die Anliegen der schwarzen Bevölkerung hätten zum „Zusammenbruch der Verständigung“ geführt.

Dekan Tutu hatte für den 23. Juni zu Fasten und Gebet aufgerufen. Die

Fürbitte sollte der Regierung und allen Menschen der von einer weißen Minderheit regierten Republik Südafrika gelten. An einer 24stündigen Gebetsandacht in der anglikanischen Kathedrale von Johannesburg nahmen viele südafrikanische Christen teil. Die 18 in Soweto arbeitenden Oblatenpatres verurteilten in einer Erklärung das Vorgehen der Regierung und der Polizei und forderten Selbstbestimmung für die Schwarzen Südafrikas und die Schaffung einer Kommission, die zur Lösung dieses Problems beitragen solle. Vier von ihnen sind Schwarze, die in Soweto wohnen, 14 weiße Oblaten müssen außerhalb Sowetos wohnen und dürfen nur zur Arbeit in das schwarze Getto kommen. Diese 18 sind die einzigen katholischen Geistlichen in dem Stadtteil (vgl. NCNS, 6. 7. 76). Während der Unruhen kamen weder kirchliches Personal noch kirchliche Einrichtungen zu Schaden. Das Vertrauensverhältnis zu den weißen Missionaren hat nach Auskunft dieser Patres durch die Unruhen nicht gelitten. Inzwischen können alle wieder ihrer Arbeit in Soweto nachgehen. Wie lange die Ruhe währt, weiß jedoch niemand, zumal es an anderen Orten inzwischen auch zu Demonstrationen und blutigen Auseinandersetzungen gekommen ist. N.S.

## Gesellschaftliche Entwicklungen

### Am Rande des Wohlstands

#### Neuere Untersuchungen über Armut in der Bundesrepublik

Armut schien jahrelang unbekannt zu sein in der Bundesrepublik Deutschland. Armut galt als Randthema, ja als Problem einer mehr oder weniger mitschuldigen Minorität von Obdachlosen, Nichtseßhaften und Außenseitern der Gesellschaft. Das Thema schlug sich nur selten in Zeitschriftenaufsätzen oder Buchtiteln nieder. Bis auf die Veröffentlichung von *Stephanie Münke* über „Die Armut in der heutigen Gesellschaft – Ergebnisse einer Untersuchung in Westberlin“ aus dem Jahre 1956 (Berlin) und die Arbeit von *Jürgen Roth* über „Armut in der Bundesrepu-

blik“ von 1971 (Frankfurt a. M.) war wenig darüber zu erfahren.

Wenn sich dieses Bild mittlerweile geändert hat, so gibt es dafür wohl zwei Gründe: zum einen hat sich die Situation entscheidend verändert, zum anderen ist von seiten der CDU das Schlagwort von der Neuen Sozialen Frage in die Diskussion gebracht worden, das im wesentlichen auf die Fälle heutiger Armut abzielt. Besonders durch zwei umfangreiche Dokumentationen, die der rheinland-pfälzische Sozialminister und gleichzeitige